Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

shab.ch Schweizerisches Handelsamtsblatt
fosc.ch Feuille officielle suisse du commerce
fusc.ch Foglio ufficiale svizzero di commercio

1. Schuldnerin: **Aare-Metzg AG**, Burgstrasse 370, 5044 Schlossrued
2. Dauer der Nachlassstundung: 6 Monate bis 17.01.2014
3. Eingabefrist für Forderungen: 15.08.2013
4. Sachwalter: Realit Treuhand AG, Bahnhofstrasse 41, 5600 Lenzburg 1
5. Bemerkungen: Mit Entscheid vom 17. Juli 2013 hat die Gerichtspräsidentin des Bezirksgerichts Kulm eine definitive Nachlassstundung im Sinne von Art. 295 Abs. 1 SchKG von sechs Monaten gewährt.
Eingabefrist für Forderungen: bis 15. August 2013
Schuldenruf: Die Gläubiger werden hiermit aufgefordert, ihre Forderungen (Wert 17. Juli 2013) mit gesonderter Zinsabrechnung und unter Bezeichnung allfälliger Pfand-, Retentions- und Vorzugsrechte sowie mittels Beilage der entsprechenden Beweismittel (Verträge, Rechnungskopien, Mahnungen, etc.) innert 20 Tagen seit der Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 26. Juli 2013 der Sachwalterin (Realit Treuhand AG) schriftlich anzumelden.
Allfällige Forderungsbeträge in Fremdwährung sind bei der Anmeldung zum Tageskurs umzurechnen.
Personen, die auf Vermögensstücke Anspruch erheben, die sich bei der Schuldnerin befinden, werden ebenfalls aufgefordert, dies der Sachwalterin während der Eingabefrist unter Beilage entsprechender Beweismittel mitzuteilen.
Gläubiger, die Ihre Forderungen nicht oder verspätet anmelden, sind an den Verhandlungen über den Nachlassvertrag nicht stimmberechtigt (Art. 300 SchKG).

Realit Treuhand AG,
Sachwalterin der Aare-Metzg AG
5600 Lenzburg 1

00993131